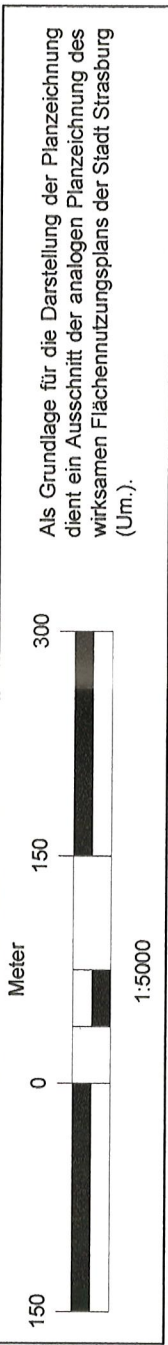
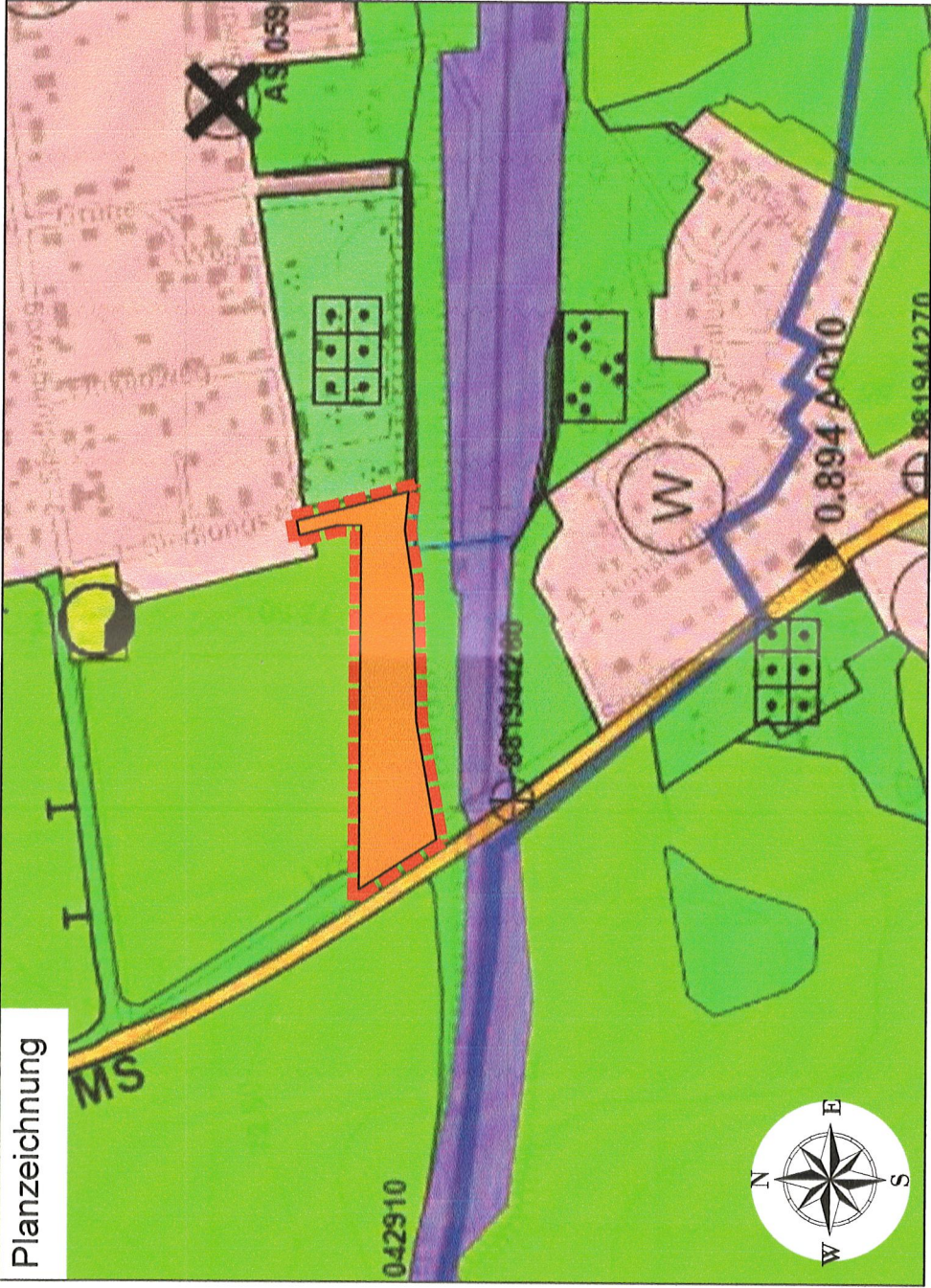


1. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Strasburg (Um.)
für den Bereich "Solarpark Schönhauser Straße"



Planzeichenerklärung

- 1. Art der baulichen Nutzung
SO
ESS
sonstiges Sondergebiet
"Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie"
- § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 11 Abs. 2 BauNVO
- 2. Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Rechtsgrundlagen

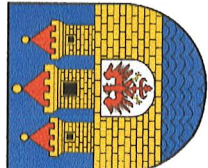
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Hauptsatzung der Stadt Strasburg (Um.) in der aktuellen Fassung

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 28.09.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Strasburg im unabhängigen amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Strasburg (Um.) dem „Strasburger Anzeiger“ Nr. 12/2017 vom 21.12.2017 und im Internet unter www.strasburg.de sowie durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Eingang des Rathauses in der Zeit vom 05.12.2017 bis 15.01.2018.
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes MV (LPiG) am 07.12.2017 und 28.09.2018 informiert worden.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist am 21.12.2017 im "Strasburger Anzeiger" Nr. 12/2017, durch Aushang im Eingangsbereich des Rathauses in der Zeit vom 05.12.2017 bis 15.01.2018 und auf der Homepage der Stadt bekannt gemacht worden. Sie erfolgte durch öffentliche Auslegung vom 02.01.2018 bis 12.01.2018.
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 07.12.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Die Stadtvertretung hat am 15.03.2018 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29.03.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Der Entwurf 1. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 03.04.2018 bis 07.05.2018, während der Dienststunden in den Amtsräumen der Stadtverwaltung Strasburg (Um.), nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 22.03.2018 im unabhängigen amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Strasburg (Um.) dem „Strasburger Anzeiger“ Nr. 10/2018 und im Internet unter www.strasburg.de sowie durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Eingang des Rathauses vom 20.03.2018 bis 07.05.2018 bekannt gemacht worden.
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.09.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Der 2. Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 26.10.2018 bis 26.11.2018, während der Dienststunden in den Amtsräumen der Stadtverwaltung Strasburg (Um.), nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 18.10.2018 im unabhängigen amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Strasburg (Um.) dem „Strasburger Anzeiger“ Nr. 10/2018 und im Internet unter www.strasburg.de sowie durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Eingang des Rathauses vom 08.10.2018 bis 29.11.2018 bekannt gemacht worden.
Stadt Strasburg (Um.), den 29.01.2019
Die Bürgermeisterin
Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 06.12.2018 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 06.12.2018 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Umweltbericht wurden von der Stadtvertretung gebilligt.
Stadt Strasburg (Um.), den 29.01.2019
Die Bürgermeisterin
Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 16.01.2019 Az. 00418-1940 mit Auflagen und Hinweisen erteilt.
Stadt Strasburg (Um.), den 06.05.2019
Die Bürgermeisterin
Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Stadt Strasburg (Um.), den 06.05.2019
Die Bürgermeisterin
Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 16.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen worden.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des Erscheinungstages wirksam geworden.
Stadt Strasburg (Um.), den 20.05.2019
Die Bürgermeisterin

Übersichtskarte

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt der analogen Planzeichnung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Strasburg (Um.).



1. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Strasburg (Um.)
für den Bereich "Solarpark Schönhauser Straße"



BAUKONZEPT
NEUBRANDENBURG GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Vorhabennummer: 31177
Feststellung
November 2018